Nr. 257. Berlin, Dienstag, den 3. November 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr. mit Botenlohn 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Gott mit uns. Für König und Vaterland.

Nr. 257. Berlin, Dienstag, den 3. November 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Der landwirthschaftliche Credit.

I.

Die leitenden Principien.

Indem wir nunmehr unsererseits an das in jüngster Zeit viel erwogene Thema des landwirthschaftlichen Credits und damit an die vorbehaltene Beantwortung der für die Existenz und Solidität des Grundbesitzes und folgeweise für den Charakter und die Stabilität der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände bedeutungsvollsten Frage herantreten*), geschieht es keineswegs mit dem Anspruch, weder den Gegenstand zu erschöpfen, noch die obwaltenden Zweifel und Differenzen endgültig zu entscheiden. Für das Erste würde der Raum dieser Blätter nicht ausreichen; für das Zweite sind wir bescheiden genug, eben auch nur unsere Meinung aussprechen zu wollen, und zwar auch diese nur in der Beschränkung auf das, was unsere Leser zunächst interessirt, auf den Credit des größeren ländlichen Grundbesitzes. Worauf es uns hierbei vor Allem anzukommen scheint und was deshalb auch die wesentlichste Aufgabe unserer Untersuchung sein wird, das ist: einmal für die Frage und deren Beantwortung principiell den richtigen Standpunkt zu gewinnen, und sodann den Plan und dessen Organismus in großen Zügen hinzustellen und zu begründen, gewissermaßen den Knochenbau, dessen Ausfüllung wir den localen und provinziellen Besonderheiten und der Ausführung selbst überlassen.

Gern setzen wir dabei voraus, daß wir es heute nicht mehr mit jener leidigen Auffassung zu thun haben, welche, obschon sie sonst den Grundbesitzer lediglich als „einen Gewerbsmann, der Korn und Fleisch producirt," betrachtet, doch gerade dies Gewerbe von den Wohlthaten des Credits ausschließen zu müssen glaubt und dem Grundbesitze auch nicht den kleinsten Theil der Hilfe angedeihen lassen will, die man über das industrielle Gewerbe in so reichem Maße ausgegossen hat. Nicht minder geben wir uns der Hoffnung hin, daß man sich nicht länger in dem sonderbaren Widerspruch gefallen wird, den Credit und dessen Steigerung, deren heilsame Wirkungen für alle anderen Gewerbe man kaum genug zu preisen weiß, allein für das landwirthschaftliche Gewerbe als eine Gefahr zu bezeichnen, größer und bedrohlicher, als die Gefährdung und der Sturz aller zeitigen Besitzer, so wie, daß man heute keine stärkeren Beweise mehr verlangt, als die schon in die Hand gegebenen, um die auf diesem Gebiete unleugbar vorhandene Calamität als eine dauernde und der Abhülfe werthe zu betrachten.

Selbstredend übersehen wir dabei weder die wesentliche Verschiedenheit des Personal- und Real-Credits an sich, noch auch die nicht unbedeutende Differenz des industriellen und landwirthschaftlichen Bedürfnisses und Credits. Die Folgerung aber, die sich daraus für uns ergiebt, ist keineswegs die Nothwendigkeit einer Versagung oder Beschränkung des landwirthschaftlichen Credits, sondern vielmehr die Erkenntniß, daß die Landwirthschaft als das edelste und für die Sicherheit und das Gedeihen der Staaten wesentlichste und ersprießlichste Gewerbe die Fürsorge der Regierungen in einem besonderen Grade in Anspruch nimmt, um den Credit in der Form und mit den Cautelen zu gewähren, welche der eigenthümliche Charakter des Grundbesitzes und dessen Bedeutung für das Gemeinwohl bedingen.

Stellt sich aber damit die Frage heute so, daß es sich nicht mehr um die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit des Credits für den Grundbesitz überhaupt, auch nicht einmal mehr um die Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer Steigerung desselben handelt: so darf sich auch die Beantwortung darauf beschränken, den Gegenstand in dieser seiner concreteren Gestalt zu erfassen und das Bedürfniß und dessen Dringlichkeit voraussetzend, lediglich die Möglichkeit seiner Befriedigung zu untersuchen.

Hier nun betreten wir allerdings ein Gebiet, auf welchem die Meinungen und Bestrebungen nach den verschiedensten Richtungen auseinander gehen: theils indem man die Unbeweglichkeit des Credits erstrebt, ohne die entsprechende Unbeweglichkeit des Grundbesitzes selbst; theils indem man Real- und Personal-Credit mit einander vermischt und die Befriedigung beider in derselben Weise und an derselben Stelle sucht; theils indem man die Befriedigung des Personal-Credits in einer unbedingten Nachahmung des industriellen Credits findet; theils indem man die Abhülfe allein von einer Veränderung der Hypotheken-Ordnung erwartet; theils indem man die Schwierigkeit in der Form der freiwilligen und willkürlichen Association zu überwinden gedenkt; theils indem man die Hülfe allein von der Vorsorge der Regierung erhofft, — zu geschweigen einstweilen derjenigen Richtung, welche das Heil von einer Beseitigung der Wuchergesetze erwartet.

Indem wir uns der letzteren gegenüber — unter Vorbehalt einer eingehenden Beleuchtung — hier auf die Bemerkung beschränken, daß ein Credit, den man theurer bezahlen muß, als man ihn verwerthen kann, jedenfalls nicht dazu angethan ist, dem Grundbesitzer dauernd aufzuhelfen, wird es sich empfehlen, vorweg die Haupt-Gesichtspunkte aufzustellen, an die wir unsere fernere Ausführung anzulehnen gedenken. Es wird sich daraus von selbst ergeben, daß und aus welchen Gründen wir uns mit den obigen Ansichten und Bestrebungen nicht zu identificiren vermögen.

Zuvörderst wird es keines Beweises bedürfen, daß die Organisation des Credits nur eine, wenn auch eine in unseren Tagen durchaus nicht unwesentliche Seite der Organisation des Standes der Grundbesitzer überhaupt ist, und daß daher die Organisation des Credits in keinem Falle auf einem Wege erstrebt werden darf, welcher die Organisation des Standes selbst in Frage stellt oder unmöglich macht.

Sodann glauben wir es ebenfalls als selbstverständlich behandeln zu dürfen, daß das landwirthschaftliche Gewerbe eben so wie das industrielle, der Stand der Gutsbesitzer eben so wie die übrigen Gewerbetreibenden im Wesentlichen sich selbst helfen müssen, wobei natürlich vorausgesetzt wird, daß Beiden die gleichen Begünstigungen Seitens der Regierung zu Theil werden. Nichts kann kurzsichtiger und beschränkter sein, als wenn die Grundbesitzer sich immer wieder dazu verleiten lassen, die Hebung ihres Credits bei denen zu suchen, denen sie die Erschwerung und Zerstörung desselben verdanken. Das hieße in der That: „Speise bei dem Fresser und Säufigkeit bei dem Starken suchen", unbekümmert darum, daß man, um dies zu vermögen, zuvor den Starken überwinden muß. Ein Stand, der sich selbst nicht mehr helfen kann oder will, ein Stand, der seine Hülfe von seinem siegreichen Rivalen erwartet, dem ist überhaupt nicht mehr zu helfen.

Drittens aber ist die sociale Selbständigkeit stets und auf allen Gebieten die Voraussetzung der politischen gewesen, und man wird sich nicht länger darüber täuschen dürfen, daß der Stand der Gutsbesitzer heute vor die Alternative gestellt ist, entweder seine sociale Selbständigkeit in sich selbst wieder zu gewinnen, oder auch seine politische zu quittiren und in eine Entwicklung einzutreten, welche ihn in rascher Folge dahin führen wird, seinen Besitz den industriellen Bankhaltern — man gestatte diese Analogie — „zu Lehn aufzutragen", — zumal wenn die großen Grundbesitzer durch massenhafte Betheiligung an industriellen Unternehmungen selbst das Beispiel geben, dem Grundbesitze die gewünschte Unterstützung vorzuenthalten und die vorhandenen Geldmittel in andere Kanäle zu leiten! —

Eine wirklich conservative Behandlung der Sache ist überdies nur dadurch möglich, daß man nicht nach irgend welchen neuen, immerhin gut ausgedachten Plänen ganz neue Dinge und Institutionen in das Leben rufen will, sondern daß man, auf den vorhandenen Grundlagen weiter bauend, an schon vorhandene Institute sich anlehnend sich darauf beschränkt, das was man hat und was sich bereits bewährt, zu modificiren und weiter zu bilden, wie es die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse gestatten und erheischen. Freilich darf diese Weiterbildung niemals in einer Weise geschehen, welche unter Beibehaltung des Namens das Wesen der Sache in sein Gegentheil verkehrt. Das Resultat einer solchen Veränderung würde kein anderes sein, als zu verlieren, was man hat, ohne zu finden, was man sucht.

Wenden wir diese Grundsätze — um zunächst über deren negative Bedeutung zur Klarheit zu gelangen — auf vorliegende concrete Erscheinungen an, so werden wir nicht länger darüber in Zweifel bleiben, daß weder die von einer Seite projectirten freiwilligen Credit-Associationen, noch die von anderer Seite mit großer Zuversicht und nicht ohne einigen Schein angepriesene Hypotheken-Versicherungs-Anstalt den von uns gestellten Anforderungen und Bedingungen zu entsprechen vermögen.

*) Wir müssen schon diejenigen unserer geehrten Leser, für welche dieser Gegenstand weniger Interesse hat, bitten, uns gewähren. Die Sache ist für einen großen und wichtigen Theil derer, die wir in der Presse zu vertreten die Ehre haben, von ungemein großer Wichtigkeit. D. Red.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Kaiserlich Russischen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar: den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten: dem General-Adjutanten und Statthalter des Königreichs Polen, General der Artillerie, Fürsten Gortschakoff; den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten: dem General-Adjutanten, General der Cavallerie von Plautin; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten: dem General-Adjutanten, General-Major Grafen von Adlerberg III.; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse in Brillanten: dem General-Major von Scherwall; den Rothen Adler-Orden erster Klasse: den General-Adjutanten, General-Lieutenants von Merchelewitsch und Ogareff; so wie dem Divisions-Commandeur, General-Lieutenant von Wrangel; den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse: den Flügel-Adjutanten, Obersten Stobleff, Gerbel und von Tschertkoff; so wie dem Obersten Löffler; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Adjutanten, Hauptmann Mesenzoff, dem Hauptmann von Nowikoff im Generalstabe, dem Hauptmann Jankowski und dem Flügel-Adjutanten, Lieutenant von Plautin.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des ihnen verliehenen Herzoglich Anhaltischen Gesammt-Haus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen, und zwar: des Commandeur-Kreuzes erster Klasse: dem General-Bau-Director Mellin; des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse: dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Seydel, dem Geheimen Finanz-Rath Scheele, dem Eisenbahn-Commissarius, Geheimen Regierungs-Rath von Maaßen, dem Geheimen Commercien-Rath Carl und dem Vorsitzenden der Direction der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, Kammergerichts-Assessor a. D. Fournier zu Berlin; des Ritter-Kreuzes erster Klasse: dem Staats-Anwalt Roerner beim Stadtgericht zu Berlin und dem Ober-Ingenieur und Betriebs-Director der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, Koenigk, zu Berlin.

Berlin, 29. October.

Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen haben heute um 12 Uhr in Höchstihrem Palais hierselbst den zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der hohen Pforte bei Seiner Majestät dem Könige ernannten Ihsan Bey zu empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Sultans entgegen zu nehmen geruht, wodurch derselbe in obiger Eigenschaft beglaubigt wird.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Pohler zu Jauer ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Jauer und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jauer, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik in dem Königl. Clinicum, Ziegelstraße Nr. 6, ist für das bestehende Wintersemester eröffnet worden. Kranke, zu deren Heilung chirurgische oder augenärztliche Hülfe nothwendig ist, können sich daselbst täglich, Mittags von 1—3 Uhr, melden. Bedürftige Kranke erhalten außer freier Behandlung auch freie Arznei. Die Anmeldung zur Aufnahme dringender Krankheitsfälle wird von den in der Anstalt wohnenden Assistenzärzten zu jeder Zeit entgegen genommen. Die eine unentgeltliche Aufnahme nachsuchenden Kranken wollen sich zuvor bei dem Unterzeichneten schriftlich melden. Privatkranke können gegen Bezahlung der reglementsmäßigen Kurkosten aufgenommen werden, so weit die Räumlichkeit es gestattet.

Berlin, den 29. October 1857.

Dr. B. Langenbeck,
Geh. Medicinalrath und Professor, Director des K. Clinicums, Kasernenstraße Nr. 2 b.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 116ter Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Thlrn. auf Nr. 27,611; 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 7500; 25 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 4042. 4316. 5397. 6084. 8504. 9429. 12,474. 14,277. 19,689. 21,289. 24,107. 28,722. 30,613. 30,754. 33,069. 36,444. 37,559. 45,044. 45,476. 48,933. 59,046. 60,463. 64,618. 64,915. 65,608. 67,374. 68,297. 72,509. 73,322. 75,151. 79,981. 82,556. 85,150. 90,885 u. 94,305; 57 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 5432. 6988. 8843. 10,627. 12,340. 13,544. 14,716. 15,163. 17,785. 18,599. 22,092. 23,574. 23,790. 25,194. 25,867. 28,775. 34,264. 37,234. 38,191. 39,816. 41,517. 41,584. 42,674. 43,222. 46,932. 48,355. 48,961. 49,751. 50,312. 54,342. 55,762. 56,300. 59,142. 59,182. 60,615. 60,943. 62,625. 62,836. 64,739. 64,825. 66,476. 69,242. 69,437. 69,988. 71,676. 73,325. 75,023. 75,629. 81,391. 84,585. 84,957. 87,899. 88,990. 91,284. 91,350. 92,511 u. 94,054; 93 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 231. 1247. 3117. 4557. 9024. 9363. 9823. 10,118. 10,293. 10,963. 12,118. 12,308. 12,994. 13,666. 13,949. 15,185. 15,239. 16,159. 17,762. 18,069. 18,541. 18,576. 19,382. 20,805. 21,118. 21,192. 21,835. 22,512. 24,496. 26,162. 27,690. 27,750. 28,425. 30,431. 30,555. 30,906. 31,713. 33,194. 33,651. 33,992. 35,127. 36,692. 36,880. 37,033. 37,820. 39,024. 39,401. 39,773. 40,735. 41,274. 41,691. 45,186. 45,771. 47,423. 49,468. 49,913. 52,522. 52,788. 54,511. 54,929. 55,030. 55,151. 55,726. 56,491. 57,005. 57,237. 60,224. 64,473. 67,362. 68,828. 70,019. 72,065. 72,253. 72,688. 72,886. 75,072. 77,185. 77,752. 78,527. 78,571. 79,200. 83,153. 83,182. 83,312. 84,111. 84,515. 86,035. 87,845. 89,732. 89,919. 92,898. 93,932 und 94,348.

Berlin, den 2. November 1857.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, 2. November.

Se. Majestät der König ging gestern (Sonntag) Mittag um ein Uhr wieder mit Ihrer Majestät der Königin in der Nähe des Schlosses Sanssouci spazieren und zwar diesmal schon eine halbe Stunde lang. Das Wetter war sehr schön; auf den Terrassen von Sanssouci standen viele Leute, die Se. Maj. erwartet hatten und sich freuten, den König zu sehen. Dem Vernehmen nach soll die Uebersiedelung des Königlichen Hoflagers von Sanssouci nach Charlottenburg Ende dieser Woche erfolgen.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen nimmt die Vorträge des Civil- und Militair-Cabinets, des Staatsministeriums, des Polizei-Präsidenten ꝛc. je zu derselben Zeit entgegen, welche Se. Majestät der König dafür angeordnet hatte. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf heute Morgen 10½ Uhr mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm und dem Flügel-Adjutanten Sr. Maj. Oberst v. Manteuffel von Potsdam hier ein und kehrten Nachmittags 5 Uhr zurück.

— Ihre Maj. die Königin, JJ. KK. HH. die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessinnen Friedrich und Marie der Niederlande, die Prinzessin Alexandrine, der Prinz von Preußen, der Prinz Friedrich Wilhelm und die Frau Fürstin v. Liegnitz Durchlaucht besuchten gestern Vormittag den Gottesdienst in der Friedenskirche bei Sanssouci.

— Ihre K. H. die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin traf gestern Abend von Potsdam hier ein und reiste um 11 Uhr mit dem Hamburger Zuge nach Ludwigslust weiter, von wo J. K. H. am Mittwoch früh wieder nach Sanssouci zurückzukehren gedenkt.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande ist vom Schlosse Muskau nach Berlin zurückgekehrt.

— Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Württemberg und Se. Excellenz der Finanz-Minister v. Bodelschwingh haben sich heute früh 7 Uhr in die Umgegend von Genthin zur Jagd begeben.

— Se. Hoheit der Herzog v. Braunschweig traf heute Morgen nebst Gefolge von Sibyllenort hier ein und reiste um 7 Uhr nach Braunschweig weiter.

— Se. Durchl. der Fürst von Hohenlohe-Oehringen ist nach Slawentzitz abgereist.

— Die in Nr. 256 dem „Danz. Dampfb." entnommene Nachricht über die Ankunft des General-Feldmarschalls Frh. v. Wrangel und des General-Majors v. Alvensleben in Danzig berichtigen wir dahin, daß nur der General-Major, General à la suite Sr. Maj. des Königs und Commandant von Berlin, v. Alvensleben, zur Beiwohnung der Feier eines Familienfestes sich nach Neustadt bei Danzig begeben hat, während der General-Feldmarschall Frh. v. Wrangel hierselbst anwesend ist.

— Der General der Cavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und commandirender General des Garde-Corps, Graf v. d. Gröben, begiebt sich heute mit einem sechswöchentlichen Urlaub nach der Provinz Preußen.

— Der Kaiserl. Russ. Fürst Galizin ist von Petersburg, der Königl. Niederländische Gesandte am hiesigen Hofe Baron Schimmelpenninck van der Oye von Weimar und der Königl. Portugiesische Gesandte Graf Lavradio von Lissabon hier angekommen.

— Für den erledigten Posten eines Preußischen Gesandten in Wien wird jetzt in erster Reihe der Wirkl. Geheime Rath Frhr. v. Brockhausen, zur Zeit Königl. Gesandter in Brüssel, genannt. Es ist selbstverständlich, daß durch die Besetzung des Gesandtschaftspostens in Wien weitere Veränderungen im diesseitigen diplomatischen Corps hervorgerufen werden. Der Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in Wien, Legations-Rath Graf v. Flemming, wird als demnächstiger Gesandter an einem mitteldeutschen Hofe genannt.

— Wie die B.- u. H.-Ztg. berichtet, hat der Präsident Nulandt in Deßau am 30. October dem Verwaltungsrathe der Deßauer Credit-Anstalt seine Entlassung als Vorsitzender dieses Collegiums eingereicht, dieselbe wurde sofort angenommen, und der Geh. Regierungsrath Ackermann in die erledigte Stelle gewählt. Gleichzeitig ist der seit längerer Zeit vorbereitete Rücktritt des Staats-Ministers a. D. v. Goßler und des Herrn Walter als Directoren der Credit-Anstalt erfolgt und zwei Mitglieder des Directoriums der Berliner Discontogesellschaft, die Herren Offent und Hahn, werden vermuthlich schon mit dem 15. November d. J. die Direction der Credit-Anstalt übernehmen.

— In Folge des in Lissabon zum Ausbruch gekommenen gelben Fiebers sind, wie die „B. u. H. Z." vernimmt, bei den Regierungen derjenigen Preußischen Bezirke, welche an der Seeküste belegen sind, Verordnungen in der Vorbereitung, um dem Einschleppen der Krankheit zu begegnen. Namentlich soll das Landen aller aus Lissabon kommenden Schiffe und ihrer Mannschaften, sowie das Ausladen der Frachtgüter bis auf Weiteres untersagt werden. Im Regierungsbezirk Stralsund ist dem Kaufmannsstande bereits von dem bevorstehenden Erlaß einer diesfälligen Verordnung eine vorläufige Benachrichtigung zugegangen.

— Nach einer Verfügung des Handelsministers ist die dem hiesigen Vereine zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften im nördlichen Deutschland gewährte Portofreiheit auch den zu diesem Vereine gehörigen, in Glogau, Görlitz, Posen, Stettin, Falkenhagen in der Mark und Königsberg in Pr. bestehenden sechs Hülfsvereinen, unter Vorbehalt des Widerrufs und unter der Bedingung bewilligt worden, daß die nicht mit Geld beschwerten Briefe und Adressen offen oder unter Kreuz- oder Streifband eingeliefert werden müssen.

— Wie die L. Z. meldet, steht eine allgemeine Verständigung unter den einzelnen Europäischen Staaten über die Auswanderung in Aussicht. Man will ein allgemeines System der Ueberwachung einführen, um den vielen Mißbräuchen ein Ende zu machen, welche die Auswanderung mit sich führt.

√ Königsberg, 1. November. [Cholera und Miethe-Kasernen. Landtagswahl. Zum Geldmangel.] Bei der diesjährigen Cholera-Epidemie hat sich in sehr klarer Weise ein bereits mehrfach berührter Uebelstand der öffentlichen Aufmerksamkeit auf's Neue aufgedrängt. In unserer Stadt ist während der letzten Jahre sehr viel gebaut worden; die Speculation hat sich des Häuserbaues als eines gewinnbringenden Geschäftsartikels bemächtigt; eine Menge kasernähnlicher Gebäude ist entstanden, bei deren Anlage architektonische Schönheit und Bequemlichkeit der Bewohner nicht im Entferntesten berücksichtigt wurde. Möglichst viel Wohnungen auf dem bestimmten Raummquantum einzurichten und so möglichst viel Miethe zu erzielen, war die einzig leitende Richtschnur bei dem Bau. Wie auf Sclavenschiffen sind die Menschen in diesen Kasernen zusammengepreßt; die Cholera findet hier den besten Boden, zumal wenn noch hinzu kommt, daß jene Gebäude in feuchten und sumpfigen Quartieren belegen sind. Während in den übrigen Vierteln die Seuche ziemlich erloschen ist, hat sie aus dem angedeuteten Grunde in der Fließgegend an Heftigkeit zugenommen. In den Sitzungen des Magistratscollegiums ist der Gegenstand zur Sprache gebracht worden. — Bei der Wahl eines zur Berufung in das Herrenhaus zu präsentirenden Mitgliedes aus dem alten und befestigten Grundbesitz des Landschaftsbezirks Oberland hat Herr v. Weihnitz-Kerschitten die Mehrzahl der Stimmen erhalten. Der Bezirk besteht aus den Kreisen Ortelsburg, Neidenburg, Osterode, Mohrungen, Nr. Holland und einem Theil des Rosenberger Kreises. Wahlberechtigt sind in dem Bezirk nur 13 Personen. — Es kennzeichnet den herrschenden Geldmangel, daß der Magistrat zu Memel bei der dortigen Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt hat, den Zinsfuß für die aus städtischen Fonds ausgeliehenen Capitalien auf 6 pCt. zu erhöhen, weil die Stadt selbst die von ihr geliehenen Capitalien mit 6 pCt. verzinsen muß, und dieser Zinsfuß bei der jetzigen Finanzcalamität ein noch sehr mäßiger sei.

Danzig, 31. Octbr. [Zur Marine.] Sr. Maj. Fregatte „Thetis" hat vorgestern unsere Rhede verlassen. Wie die „Zeit" meldet, wird der nächste Bestimmungsort der „Thetis" der Hafen von Cadix sein. Die Besatzung der Fregatte besteht aus 420 Mann. Es befinden sich unter derselben 20 Seecadetten zu ihrer ferneren practischen Ausbildung.

Posen, 31. Oct. Der Ober-Präsident v. Puttkammer ist gestern auf 8 Tage nach der Provinz Pommern verreist.

Halle, 31. Oct. [Medicinische Examinations-Commission.] Die hiesige medicinische Examinations-Commission für die Staatsprüfungen der Aerzte ist für das Prüfungsjahr 1857/58 in folgender Weise zusammengesetzt worden: 1) Für die anatomische Prüfung: Die Prof. Dr. Volkmann und Dr. Schultze; 2) für die chirurgische Prüfung: die Prof. Geheimer Medicinal-Rath Dr. Blasius und Dr. Krahmer; 3) für die medicinische Prüfung: Prof. Dr. Vogel und der practische Arzt Dr. Mann; 4) für die geburtshülfliche Prüfung: Prof. Dr. Hohl und der Privatdocent Dr. Pernice; 5) für die Prüfung in den medicinischen Naturwissenschaften bei der mündlichen Schluß-Prüfung: die Prof. von Schlechtendal und Dr. Girard abwechselnd. Die Direction der Commission ist dem Prof. Dr. Blasius von neuem übertragen (N.-H.-Z.)

Oschersleben, 31. October. [Rittergut.] Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre ist den zu Hamersleben belegenen vereinigten Gütern, der graue und der Dorguth'sche Hof genannt, unter dem Namen „der graue Hof zu Hamersleben" für die Dauer der Besitzzeit des Amtsraths Struve und seiner ehelichen Descendenz die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts, unter gleichzeitiger Beilegung der orts- und polizeiobrigkeitlichen Gewalt innerhalb des Gutsbezirks verliehen worden. (M. C.)

Heidelberg, 31. Oct. [Universität.] Dr. Walz, Ober-Director des süddeutschen Apotheker-Vereins, welcher seit einigen Jahren als Privatdocent der hiesigen Universität wirkt, und früher beabsichtigte, wieder nach Speyer zurückzukehren und dort sein 17 Jahre lang geführtes pharmaceutisch-chemisches Laboratorium wieder zu eröffnen, wird nun hier bleiben. Der Herzogl. Nassauische Geh. Hofrath Dr. Schliephake ist zum außerordentlichen Professor der Philosophie an unserer Hochschule ernannt. (S. M.)

Kassel, 31. October. [Rhönbahn.] Die erste Kammer verhandelte heute über die wiederholte Proposition der Staatsregierung wegen Uebernahme einer Zinsengarantie für die Anlagekosten der sogenannten Rhönbahn. Als Resultat ergab sich auch diesmal Ablehnung der Proposition; nur erlitt der frühere Beschluß insofern eine Modification, als sich die Kammer in ihrer Mehrheit bereit erklärte, auf eine künftige Proposition unter gewissen Bedingungen einzugehen.

Frankfurt, 31. Oct. [Vom Bundestag. Die Holsteinische Frage. Beschlüsse.] In der Sitzung der Bundesversammlung vom 29. October legte das Präsidium der Versammlung eine Note des Königlich Großbritannischen Gesandten, in Betreff der eingetretenen Blokade des Hafens und Flusses von Canton, vor, und es wird dieselbe durch Aufnahme in das Protocoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen, namentlich der See-Ufer-Staaten, gebracht werden. — Das Präsidium theilte ferner (wie schon gemeldet) mit, daß eine Vorstellung der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg, betreffend den Schutz der verfassungsmäßigen und vertragsmäßigen Rechte und Verhältnisse des Herzogthums, eingelaufen sei, und es knüpften hieran die Gesandten von Oesterreich und Preußen eine ausführliche Mittheilung der von ihren höchsten Regierungen in Bezug auf die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit der Königl. Dänischen Regierung gepflogenen Verhandlungen und des nicht entsprechenden Erfolges derselben; sie fügten bei, daß ihre höchsten Regierungen sich nicht für befugt erachten, die Sache in so unentschiedener Lage zu belassen, und dieselbe hiernach in die Hände des Bundes zur Erwägung und Beschlußnahme niederlegen. Es wurde beschlossen, diese Angelegenheit einem besonderen, in nächster Sitzung zu wählenden Ausschusse zur Berichterstattung zu überweisen. — Der K. Hannoversche Gesandte gab hierauf gleichfalls eine auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bezügliche Erklärung zu Protocoll, an welche sich der Antrag anschloß: „1) die aus dem Bundesrechte und aus den Verhandlungen von 1851 und 1852 sich ergebenden Verbindlichkeiten der K. Dänischen Regierung, wie deren Erfüllung oder Nichterfüllung durch einen Ausschuß untersuchen zu lassen, und 2) falls es sich zeige, daß wesentliche Verbindlichkeiten nicht erfüllt worden seien, die K. Dänische Regierung um deren Erfüllung mit dem Vorbehalte zu ersuchen, daß die Bundesversammlung sich genöthigt sehen werde, die dem Bundesrechte und den übernommenen Verbindlichkeiten zuwiderlaufenden, von der K. Dänischen Regierung erlassenen Bestimmungen und getroffenen Einrichtungen für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wie für den Deutschen Bund als unverbindlich zu erklären, falls die Königliche Regierung nicht innerhalb einer zu stellenden Frist die Erfüllung erwirke." Dieser Antrag wurde sofort auch dem in nächster Sitzung zu wählenden Ausschuß überwiesen. — Ein die Behandlung und Beschleunigung der Arbeiten der Handelsgesetzgebungs-Commission in Nürnberg bezielender Antrag wurde dem handelspolitischen Ausschusse zugewiesen. — Es kamen sodann eine Uebersicht bestehender Eisenbahnen und deren Verwendbarkeit für militairische Zwecke, ferner Anzeigen über den Vollzug der Bundesbeschlüsse vom 6. Juli 1854, Maßregeln zu Verhinderung des Mißbrauchs der Presse betreffend, und vom 12. März l. J. bezüglich des Schutzes musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung, so wie Erklärungen der betreffenden hohen Regierungen hinsichtlich der Beschwerden der Mitglieder der Grafen-Curie und der Ritterschaft der Landschaft von Sachsen-Koburg-Gotha wegen Aufhebung der landschaftlichen Verfassung und Entziehung landständischer Rechte, dann rücksichtlich der Beschwerde der Ausschußdeputirten der Landstände des Fürstenthums Lippe wegen einseitiger Aufhebung geltender Verfassungsbestimmungen ein. Diese Erklärungen wurden an die zur Berichterstattung über die betreffenden Beschwerden beauftragten Ausschüsse abgegeben. Der Ausschuß in Militairangelegenheiten berichtete über die erfolgte Revision der Geniedotations und verschiedener Verwaltungsrechnungen von Ulm, so wie der Artillerierechnung von Rastatt pro 1856, wonach die definitive Erledigung dieser Rechnungen genehmigt ward. — Auf weiteren Vortrag des nämlichen Ausschusses gestattete die Versammlung, daß die Dienstverpflichtung der geworbenen und stets präsent gehaltenen Mannschaft des Bundescontingents der freien Stadt Bremen auf mindestens 4 Jahre festgestellt werde.

Arnsberg, 29. October. [Landtag.] Der diesjährige Landtag wurde gestern eröffnet. Die Regierung hat die das letzte Mal abgelehnte Vorlage wegen Erhöhung der Beamtengehalte wieder eingebracht. — Nach Verlesung der Eröffnungsrede zogen sich die Regierungs-Mitglieder zurück, und als die Kammer sich constituirt hatte und einen Act vornehmen wollte, wozu die Anwesenheit eines Regierungs-Mitgliedes erforderlich war, konnte man keines in der Stadt finden. Die Sitzung mußte deshalb, wie die „Zeit" meldet, geschlossen werden. Wie man nachher hörte, waren die Mitglieder der Fürstlichen Regierung auf den Königsberg gewandelt, um den Uebungen des gegenwärtig hier versammelten Waldeckischen Bataillons zuzuschauen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** Wien, 31. October. [Das Zeitungsstempel-Gesetz. Ein homöopathisches Spital. Graf Buol.] Heute ist das längst erwartete Gesetz über den Journal-Stempel publicirt worden. Es hat die Form einer Kaiserl. Verordnung, die unter dem 23. d. M. ergangen ist, und ist von den Ministern des auswärtigen Amtes und der Finanzen contrasignirt. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender. Stempelpflichtig sind alle zu einem Cautionsverlag verbundenen inländischen Zeitschriften, die täglich oder wenigstens einmal wöchentlich erscheinen. Ausgenommen sind daher, außer den in größeren Zwischenräumen erscheinenden periodischen Druckschriften, die nicht politischen Blätter, sofern sie keine Insertionen aufnehmen, dann die amtlichen politischen Blätter. Die Stempelgebühr beträgt einen Kreuzer von jedem Exemplar des Hauptblattes, oder, an Tagen wo nur ein Nebenblatt (Abendblatt, Extrablatt) erscheint, des Nebenblattes. Das Papier muß unbedruckt zur Stempelung gebracht werden, Blätter werden also nicht nachgestempelt. Dem Abonnementspreis der in Oesterreich pränumerirten ausländischen Journale ist dieselbe Stempelgebühr zuzuschlagen und von den Postämtern einzuheben. In- und ausländische Zeitungen sind also in Bezug auf den Stempel gleichgestellt. Oesterreichische Blätter, die in das Ausland gehen, sind in so fern von der Stempelgebühr befreit, als der bezahlte Stempel von der Portogebühr für die Beförderung abgerechnet wird. Derselben Stempelgebühr, wie Journale, unterliegen Ankündigungs- und Anzeige-Blätter, die nicht Theil einer Zeitung sind. Auch nicht politische Journale, wenn sie Insertionen aufnehmen, sind stempelpflichtig. Die Insertionstaxe wird von zehn Kreuzern per einmaliges Insert auf fünfzehn Kreuzern erhöht. Die Bestimmungen der Verordnung treten mit dem 1. Januar 1858 in Wirksamkeit. — Der Minister Graf Buol hat heute die Geschäfte seines Departements wieder übernommen. — In dem eine Viertelstunde von hier entfernten Sechshaus ist ein homöopathisches Spital gegründet worden. Eines besteht bereits hier seit Jahren in der Leopoldstadt unter der Leitung des Dr. Fleischmann. In beiden versehen die barmherzigen Schwestern die Krankenpflege. Das Sechshäuser Spital, für 160 Kranke, war bisher ein allopathisches. Zum Ordinarius des neuen Spitals ist der Homöopath Dr. Miller ernannt.

* Wien, 31. October. [Tagesbericht.] Die Rückkehr der Kaiserlichen Majestäten von Ischl nach Wien wird heute erwartet. — Der in Bukarest unter der Redaction des C. A. Rosetti in Romanischer Sprache erscheinenden Zeitschrift „Romanul" ist der Postdebit in Oesterreich entzogen. — Der Verfasser der mehrerwähnten, als Manuscript gedruckten Schrift: „Rückblicke auf die jüngste Entwicklungsperiode Ungarns", ist der aus der Sonderbundszeit bekannte gegenwärtige Kaiserliche Ministerialrath im Ministerium des Innern Bernhard Ritter v. Meyer, früher in Luzern.